

Ablagenummer (Nur vom Finanzamt auszufüllen)	Eingangsvermerk
Finanzamt	2007

Beziehen Sie neben lohnsteuerpflichtigen Einkünften andere steuerpflichtige Einkünfte (Einnahmen abzüglich Betriebsausgaben oder Werbungskosten) von mehr als **730 Euro** im Kalenderjahr, oder entsprechende Einkünfte, die auf Grund zwischenstaatlicher Vereinbarungen (Doppelbesteuerungsabkommen - DBA) unter Progressionsvorbehalt steuerbefreit sind, oder wollen Sie einen Verlustvortrag geltend machen, verwenden Sie bitte das **Formular E 1**.

Belege (Beilagen) nur nach Aufforderung durch das Finanzamt anschließen (Aufbewahrungsfrist 7 Jahre). Steuerliche Informationen finden Sie im Steuerbuch 2008 (www.bmf.gv.at, Publikationen/Downloads/Broschüren& Ratgeber) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt. Zu den in der Erklärung gekennzeichneten Punkten finden Sie Erläuterungen auch auf Seite 4. Bitte beachten Sie, dass die Erledigung Ihres Antrags durch Ihr Finanzamt erst dann erfolgen kann, wenn alle Jahreslohnzettel oder sonstigen Meldungen (z.B. Arbeitslosenunterstützung) eingelangt sind. Ihre Erklärungen können Sie auch über Internet einreichen!

Erklärung zur ArbeitnehmerInnenveranlagung 2007 Zutreffendes bitte ankreuzen !

Angaben zur Person		Bitte unbedingt ausfüllen	
Familien- und Vorname		Versicherungsnummer	Geburtsdatum (TTMMJJ)
Postleitzahl	Derzeitige Wohnanschrift (Ort, Straße, Haus-Nr., Tür-Nr.)		
Tagsüber erreichbar unter (Telefon)		Geschlecht <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich	
Familienstand am 31.12.2007 (Bitte nur ein Kästchen ankreuzen)			
<input type="checkbox"/> verheiratet	<input type="checkbox"/> ledig	<input type="checkbox"/> geschieden	seit (Datum: TTMMJJ)
<input type="checkbox"/> in Partnerschaft lebend	<input type="checkbox"/> verwitwet	<input type="checkbox"/> dauernd getrennt lebend	
Familien- und Vorname [(Ehe)PartnerIn]		Versicherungsnummer	Geburtsdatum (TTMMJJ)
Überweisung eines Erstattungsbetrages - Hinweis: aus Kosten- und Sicherheitsgründen sollte grundsätzlich auf ein Bankkonto überwiesen werden. Bei fehlenden Angaben erfolgt die Überweisung auf das zuletzt angegebene Konto. [Bei Überweisungen ins Ausland sind unbedingt an Stelle der Bankleitzahl der BIC und an Stelle der Kontonummer die IBAN (siehe Bankkontoauszug) anzugeben.]			
Bankleitzahl oder BIC	Giro-/Postscheckkonto Nr. oder IBAN	Bezeichnung der Bank (wenn Bankleitzahl nicht bekannt)	
<input type="checkbox"/> Ich beantrage die Barauszahlung an meine oben angeführte Wohnadresse (wenn kein Bankkonto vorliegt).			
1	Wie viele Stellen (ArbeitgeberInnen, Pensionsstellen) haben im Jahr 2007 an Sie Bezüge (Lohn, Gehalt oder Pensionen) ausbezahlt? <i>Kinderbetreuungsgeld, Arbeitslosenunterstützung, Notstandshilfe, Krankengeld und alle weiteren, in der nächsten Erklärungszeile angeführten Leistungen, bitte nicht berücksichtigen. Sollten Sie mehrere Pensionen bezogen haben, die bereits gemeinsam lohnversteuert worden sind, ist für diese gemeinsam versteuerten Pensionen eine einzige pensionsauszahlende Stelle anzugeben. Die Beilage eines Lohnzettels ist nicht erforderlich.</i>	Anzahl	Bitte unbedingt ausfüllen, weil sich sonst die Erledigung der Erklärung verzögert! Die Angaben sind zur korrekten Steuerberechnung erforderlich.
<input type="checkbox"/>	Ich habe 2007 Bezüge aus einer gesetzlichen Krankenversicherung (Krankengeld), auf Grund eines Dienstleistungsschecks, Arbeitslosenunterstützung, Notstandshilfe, Überbrückungshilfe für Bundesbedienstete, Entschädigungen für Truppen-, Kader- oder Waffenübungen, rückerstattete Pflichtbeiträge an Sozialversicherung oder Bezüge aus dem Insolvenz-Ausfallgeld-Fonds erhalten. <i>Diese Bezüge sind nicht bei der Anzahl der bezugs-, pensionsauszahlenden Stellen anzugeben.</i>		
Ich habe 2007 Einkünfte erzielt, die auf Grund völkerrechtlicher Vereinbarungen steuerfrei sind (z.B. UNO, UNIDO), in Höhe von		725	Betrag Euro
2	Alleinverdienerabsetzbetrag (Erläuterungen siehe Seite 4) <input type="checkbox"/> Ich beanspruche den Alleinverdienerabsetzbetrag und erkläre, dass meine (Ehe)Partnerin/mein (Ehe)Partner diesen nicht in Anspruch nimmt.		
Alleinerzieherabsetzbetrag		Sonderausgabenerhöhungsbetrag ab 3 Kindern	
<input type="checkbox"/> Ich beanspruche den Alleinerzieherabsetzbetrag.		<input type="checkbox"/> Ich beanspruche den zusätzlichen Sonderausgabenerhöhungsbetrag ab 3 Kindern.	
Anzahl der Kinder , für die 2007 für mindestens sieben Monate die Familienbeihilfe bezogen wurde [AntragstellerIn oder (Ehe)PartnerIn].			Anzahl der Kinder
3	Mehrkindzuschlag: (Erläuterungen auf Seite 4) <i>Nur auszufüllen, wenn das (Familien)Einkommen 2007 den Betrag von 55.000 Euro nicht überstiegen hat.</i>		
<input type="checkbox"/>	Ich beanspruche den Mehrkindzuschlag, da für 2007 zumindest zeitweise Familienbeihilfe für mehr als 2 Kinder bezogen wurde.	<input type="checkbox"/>	Ich erkläre, dass ich 2007 mehr als 6 Monate in einer Ehe oder Partnerschaft gelebt habe und das gemeinsame Einkommen 55.000 Euro nicht überstiegen hat. (Nur auszufüllen bei Vorliegen einer Ehe oder Partnerschaft)
<input type="checkbox"/>	Ich beanspruche den Unterhaltsabsetzbetrag für folgende nicht haushaltszugehörige Kinder, für die ich 2007 den gesetzlichen Unterhalt (Alimente) geleistet habe (bitte jedenfalls das Geburtsdatum ausfüllen).		
Versicherungsnummer	Geburtsdatum (TTMMJJ)	Unterhaltszahlungen von MM - MM	Versicherungsnummer
		von bis 07	
Ich erkläre, dass für dieses Kind und diesen Zeitraum/diese Kinder und diese Zeiträume weder von mir noch von meiner (Ehe)Partnerin/meinem (Ehe)Partner Familienbeihilfe bezogen wurde. Die Höhe der geleisteten Zahlungen wird von mir über Verlangen des Finanzamtes nachgewiesen (Einzahlungsbelege, Empfangsbestätigungen).			

FinanzOnline, unser Service für Sie!

www.bmf.gv.at



Sonderausgaben (je Kennzahl bitte nur den Gesamtbetrag anführen)		Jahresbetrag in Euro und Cent
Summe aller Versicherungsprämien und -beiträge (freiwillige Kranken-, Unfall-, Lebensversicherung, Witwen-, Witwer-, Waisenversorgung und Pensions- bzw. Sterbekassen), freiwillige Höherversicherung im Rahmen der gesetzlichen Pensionsversicherung	455	
Summe aller Beiträge sowie Rückzahlungen von Darlehen und Zinsen, die zur Schaffung und Errichtung oder Sanierung von Wohnraum geleistet wurden	456	
Aufwendungen für junge Aktien einschließlich Wohnsparaktien, Wandelschuldverschreibungen bzw. Partizipationsrechte zur Förderung des Wohnbaus und Genussscheine	465	
Freiwillige Weiterversicherungen und Nachkauf von Versicherungszeiten in der gesetzlichen Pensionsversicherung, Renten oder dauernde Lasten	450	
Beiträge an gesetzlich anerkannte Kirchen und Religionsgesellschaften	458	
Private Zuwendungen an begünstigte SpendenempfängerInnen (bestimmte Forschungs- und Lehr-einrichtungen, Museen von Körperschaften öffentlichen Rechts u.a.)	459	
Steuerberatungskosten	460	
Werbungskosten (je Kennzahl bitte nur den Gesamtbetrag anführen)		Jahresbetrag in Euro und Cent
Genauere Bezeichnung Ihrer beruflichen Tätigkeit (z.B. kaufmännische Angestellte; nicht ausreichend ist Angestellte, Arbeiter)		
<i>Soweit ein Abzug nicht bereits durch die Arbeitgeberin oder den Arbeitgeber erfolgte, sind hier folgende Werbungskosten einzutragen, die nicht auf das Werbungskostenpauschale von 132 Euro jährlich anzurechnen sind:</i>		
4 Gewerkschaftsbeiträge, sonstige Beiträge zu Berufsverbänden und Interessenvertretungen und selbst eingezahlte SV-Beiträge (z.B. SVdGW), ausgenommen Betriebsratsumlage	717	
Pendlerpauschale (Informationen finden Sie u.a. im Antrag Pendlerpauschale - Formular L 34 auf www.bmf.gv.at im Bereich "Formulare - Formulare - Steuern/Beihilfen - Lohnsteuer")	718	
Pflichtbeiträge auf Grund einer geringfügigen Beschäftigung sowie Pflichtbeiträge für mitversicherte Angehörige	274	
<i>Hier sind weitere Werbungskosten einzutragen. Bitte geben Sie jeweils den Jahresbetrag der Aufwendungen abzüglich steuerfreier Ersätze oder Vergütungen an. Betragen die Werbungskosten bei aktiven ArbeitnehmerInnen ohne Bezug von Einkommensersatzten wie Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe weniger als 132 Euro jährlich, ist eine Eintragung nicht erforderlich.</i>		
a) Arbeitsmittel (bei Anschaffungen über 400 Euro nur AfA - siehe Steuerbuch 2008)	719	
b) Fachliteratur (keine allgemein bildenden Werke wie Lexika, Nachschlagewerke, Zeitungen etc.)	720	
c) Reisekosten (ohne Fahrtkosten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte)	721	
d) Fortbildungs- und abzugsfähige Ausbildungskosten, Umschulung	722	
e) Kosten für doppelte Haushaltsführung und Familienheimfahrten	723	
f) Sonstige Werbungskosten, die nicht unter a) bis e) fallen (z.B. Betriebsratsumlage)	724	
Zur Geltendmachung eines Berufsgruppenpauschales tragen Sie bitte ein: A: ArtistInnen - B: Bühnengehörige, FilmschauspielerInnen - F: Fernsehschaffende - J: JournalistInnen - M: MusikerInnen - FO: ForstarbeiterInnen ohne Motorsäge, FörsterInnen und BerufsjägerInnen im Revierdienst - FM: ForstarbeiterInnen mit Motorsäge - HA: HausbesorgerInnen, soweit sie dem Hausbesorgergesetz unterliegen - HE: HeimarbeiterInnen - V: VertreterInnen - P: Mitglieder einer Stadt-, Gemeinde- oder Ortsvertretung		
Kurzbezeichnung der Berufsgruppe	Zeitraum der Tätigkeit in Form TTMM bis TTMM	Von der Arbeitgeberin/vom Arbeitgeber erhaltene Kostenersatz (ausgenommen bei VertreterInnen)
Außergewöhnliche Belastungen (je Kennzahl bitte nur den Gesamtbetrag anführen)		Jahresbetrag in Euro und Cent
Außergewöhnliche Belastungen (mit Selbstbehalt) [Bitte geben Sie jeweils den Jahresbetrag der Aufwendungen abzüglich erhaltener oder zustehender Ersätze bzw. Vergütungen an. Beim Punkt d) ziehen Sie bitte noch zusätzlich eine anteilige Haushaltsersparnis für Verpflegung (Vollpension) in Höhe von 5,23 Euro täglich ab.]		
a) Krankheitskosten (inkl. Zahnersatz)	730	
b) Begräbniskosten (soweit im Nachlass nicht gedeckt)	731	
c) Kosten für Kinderbetreuung (in der Regel nur bei AlleinerzieherInnen)	732	
d) Kurkosten	734	
e) Sonstige außergewöhnliche Belastungen, die nicht unter a) bis d) fallen	735	

Außergewöhnliche Belastungen (ohne Selbstbehalt)														
a) Katastrophenschäden (Bitte geben Sie den Betrag der Aufwendungen abzüglich erhaltener Ersätze oder Vergütungen an.)						475								
b) Summe der Unterhaltsleistungen für folgende unterhaltsberechtigte Kinder, die sich ständig im Ausland aufhalten und für die kein Kinder- oder Unterhaltsabsetzbetrag zusteht														
Geburtsdatum (TTMMJJ)		Anz. d. Monate		Geburtsdatum (TTMMJJ)		Anz. d. Monate		Geburtsdatum (TTMMJJ)		Anz. d. Monate				
								753						
Außergewöhnliche Belastungen bei Behinderung Die Spalte "(Ehe)PartnerIn" bitte nur dann auszufüllen, wenn Ihnen der Alleinverdienerabsetzbetrag zusteht.						AntragstellerIn			(Ehe)PartnerIn					
Grad der Behinderung (Mit einer Eintragung wird der pauschale Freibetrag beantragt. Tatsächliche Kosten bitte unter Kennzahl 439, 418 eintragen.)						%			%					
Nummer des Behindertenpasses (falls vorhanden)						Passnummer			Passnummer					
Der pauschale Freibetrag für Diätverpflegung wird beansprucht wegen Z: Zuckerkrankheit, Tuberkulose, Zöliakie oder Aids G: Gallen-, Leber- oder Nierenkrankheit M: Magenkrankheit oder andere innere Erkrankung						<input type="checkbox"/>	Z	<input type="checkbox"/>	Z	<input type="checkbox"/>	Z			
						<input type="checkbox"/>	G	<input type="checkbox"/>	G	<input type="checkbox"/>	G			
						<input type="checkbox"/>	M	<input type="checkbox"/>	M	<input type="checkbox"/>	M			
Eine pflegebedingte Geldleistung (Blindenbeihilfe, Pflegegeld) wird bezogen						von	bis	07	von	bis	07			
Der pauschale Freibetrag für ein Kraftfahrzeug wegen Behinderung wird beansprucht						<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	ja			
Nachgewiesene Taxikosten (bei einer mindestens 50%igen Gehbehinderung)						435	Betrag	436	Betrag	436	Betrag			
Nicht regelmäßige Ausgaben für Hilfsmittel (z.B. Rollstuhl, Hörgerät, Blindenhilfsmittel) sowie Kosten der Heilbehandlung (z.B. ärztliche Kosten, Medikamente) Allfällige Kostenersätze bitte abziehen!						476		417		417				
Anstelle der vorgenannten pauschalen Freibeträge werden tatsächliche Kosten geltend gemacht (z.B. Kosten für ein Pflegeheim) in Höhe von Allfällige pflegebedingte Geldleistungen sowie eine etwaige anteilige Haushaltersparnis (156,96 Euro monatlich) bitte abziehen!						439		418		418				
<input type="checkbox"/> Ich besitze auf Grund meiner politischen Verfolgung in der Zeit von 1938 bis 1945 einen Opferausweis und/oder eine Amtsbescheinigung.														
Außergewöhnliche Belastungen für Kinder (Bitte nur dann ausfüllen, wenn Ihnen der Kinderabsetzbetrag oder der Unterhaltsabsetzbetrag zusteht bzw. bei auswärtiger Berufsausbildung.)														
Versicherungsnummer/Geburtsdatum (Bitte jedenfalls das Geburtsdatum ausfüllen)			Geburtsdatum (TTMMJJ)			Geburtsdatum (TTMMJJ)			Geburtsdatum (TTMMJJ)					
Kostentragung in Prozent			%			%			%					
Auswärtige Berufsausbildung (ohne Selbstbehalt)			von bis 07			von bis 07			von bis 07					
Ausbildungsort (bitte nur Postleitzahl eintragen), Internat			Postleitzahl		<input type="checkbox"/>	Internat	Postleitzahl		<input type="checkbox"/>	Internat	Postleitzahl		<input type="checkbox"/>	Internat
Angaben zur Behinderung Grad der Behinderung (Mit einer Eintragung wird der pauschale Freibetrag beantragt. Tatsächliche Kosten bitte unter den Kennzahlen 429, 729, 829 eintragen.)			%			%			%					
Nummer des Behindertenpasses (falls vorhanden)			Passnummer			Passnummer			Passnummer					
Der pauschale Freibetrag für Diätverpflegung wird beansprucht wegen (Nur wenn keine erhöhte Familienbeihilfe bezogen wird) Z: Zuckerkrankheit, Tuberkulose, Zöliakie oder Aids G: Gallen-, Leber- oder Nierenkrankheit M: Magenkrankheit oder andere innere Erkrankung			<input type="checkbox"/>	Z	<input type="checkbox"/>	Z	<input type="checkbox"/>	Z	<input type="checkbox"/>	Z	<input type="checkbox"/>	Z		
			<input type="checkbox"/>	G	<input type="checkbox"/>	G	<input type="checkbox"/>	G	<input type="checkbox"/>	G	<input type="checkbox"/>	G		
			<input type="checkbox"/>	M	<input type="checkbox"/>	M	<input type="checkbox"/>	M	<input type="checkbox"/>	M	<input type="checkbox"/>	M		
Erhöhte Familienbeihilfe wird bezogen (Mit der Eintragung wird der pauschale Freibetrag von 262 Euro beantragt. Tatsächliche Kosten bitte unter den Kennzahlen 429, 729, 829 eintragen.)			von bis 07			von bis 07			von bis 07					
Eine pflegebedingte Geldleistung wird monatlich bezogen in Höhe von			Betrag			Betrag			Betrag					
für den Zeitraum			von bis 07			von bis 07			von bis 07					
Schulgeld für eine Sonder(Pflege)Schule bzw. Behindertenwerkstätte			428	Betrag	728	Betrag	828	Betrag	828	Betrag	828			
Nicht regelmäßige Ausgaben für Hilfsmittel (z.B. Rollstuhl, Hörgerät, Blindenhilfsmittel) sowie Kosten der Heilbehandlung (z.B. ärztliche Kosten, Medikamente) Allfällige Kostenersätze bitte abziehen!			471		771		871		871		871			
Anstelle der vorgenannten (Pausch)Beträge werden tatsächliche Kosten geltend gemacht in Höhe von Allfällige pflegebedingte Geldleistungen bitte abziehen!			429		729		829		829		829			

Nur auszufüllen, wenn Sie keinen oder einen niedrigeren Freibetragsbescheid wollen! Ein niedrigerer Freibetrag kann auch dann berücksichtigt werden, wenn Sie die Erklärung auf der Mitteilung zur Vorlage bei Ihrer Arbeitgeberin/Ihrem Arbeitgeber ausfüllen. Bitte beachten Sie, dass ein zu hoher Freibetragsbescheid zu einer Nachforderung führen kann!

Ich wünsche keinen Freibetragsbescheid.

Ich beantrage einen betragsmäßig niedrigeren Freibetragsbescheid.

in Höhe von jährlich

449

Betrifft nur Personen, die im Jahr 2007 weder einen Wohnsitz noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich gehabt haben.

Antrag auf Behandlung als unbeschränkt Steuerpflichtige/unbeschränkt Steuerpflichtiger (§ 1 Abs. 4 EStG 1988)

Ich beantrage gemäß § 1 Abs. 4 EStG 1988 im Jahr 2007 als unbeschränkt steuerpflichtig in Österreich behandelt zu werden und verfüge über die notwendige Bescheinigung meines Ansässigkeitsstaates (Formular E9).

Stellen Sie keinen Antrag nach § 1 Abs. 4 EStG 1988 oder sind die Voraussetzungen für diesen Antrag nicht gegeben, verwenden Sie bitte das **Formular E 7a**.

Wohnsitz, gewöhnlichen Aufenthalt

Einen Wohnsitz in Österreich haben Personen, die im Bundesgebiet über eine Wohnung verfügen, die sie selbst und offensichtlich längerfristig als solche nutzen (werden). Unter Wohnung sind Räumlichkeiten zu verstehen, die zum Wohnen geeignet sind und ein den persönlichen Verhältnissen entsprechendes Heim bieten. Zur Begründung eines Wohnsitzes muss die Wohnung zwar nicht ununterbrochen, aber zumindest wiederkehrend längere Zeit (mehr als zehn Wochen) selbst benützt werden.

Ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich haben Personen, die sich im Bundesgebiet nicht nur vorübergehend (Urlaub, Geschäftsreise, Besuch, etc.), sondern offensichtlich für längere Zeit (mehr als sechs Monate) aufhalten (werden). Ein durchgehender Aufenthalt von mehr als sechs Monaten ist jedenfalls als gewöhnlicher Aufenthalt anzusehen.

Voraussetzungen für einen Antrag gemäß § 1 Abs. 4 EStG 1988

EU/EWR-Bürger/innen sowie Staatsangehörige jener Staaten, mit denen Österreich ein Doppelbesteuerungsabkommen abgeschlossen hat (ausgenommen Australien), können gemäß § 1 Abs. 4 EStG 1988 als unbeschränkt steuerpflichtig behandelt werden, wenn sie in Österreich weder einen Wohnsitz noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben und ihre Einkünfte im Kalenderjahr mindestens zu 90% der österreichischen Einkommensteuer unterliegen oder die nicht der österreichischen Einkommensteuer unterliegenden Einkünfte nicht mehr als 10.000 Euro betragen. Über die Höhe der nicht der österreichischen Einkommensteuer unterliegenden Einkünfte muss eine Bescheinigung der zuständigen ausländischen Abgabenbehörde vorliegen.

Bitte beachten Sie

● Die Erledigung der ArbeitnehmerInnenveranlagung durch Ihr Finanzamt kann erst dann erfolgen, wenn **alle Jahreslohnzettel oder sonstigen Meldungen (z. B. Arbeitslosenunterstützung) eingelangt sind**. Diese werden durch die auszahlenden Stellen automatisch direkt an das Finanzamt übermittelt (**bitte daher nicht zusätzlich übersenden**).

● Durch das Ausfüllen der **Versicherungsnummer** an den vorgesehenen Stellen können Sie die Erledigung wesentlich erleichtern bzw. beschleunigen.

● Detaillierte steuerliche Informationen finden Sie im **Steuerbuch 2008** (www.bmf.gv.at, Publikationen/Downloads/Broschüren&Ratgeber) oder erhalten Sie im Infocenter Ihres Finanzamtes.

1 Bei gleichzeitigem Bezug von mehreren gesetzlichen Pensionen, Beamtinnen-/Beamtenpensionen, Pensionen aus einem früheren Dienstverhältnis zu einem Bundesland oder Pensionen aus inländischen Pensionskassen ist eine gemeinsame Versteuerung **verpflichtend** vorgenommen worden. Haben Sie z.B. vom Bund oder Land eine Pension und von der PVA eine Witwen- bzw. Witwerpension erhalten, wird von der höheren Pension die auf beide Bezüge entfallende Lohnsteuer einbehalten. Wenn Sie neben Ihrer ASVG-Pension auch eine Firmenpension erhalten, besteht keine Verpflichtung zur gemeinsamen Versteuerung. In diesem Fall kann aber die ehemalige Arbeitgeberin/der ehemalige Arbeitgeber freiwillig die Auszahlung und Versteuerung Ihrer ASVG-Pension übernehmen.

2 Der **Alleinverdienerabsetzbetrag** steht nur zu, wenn Sie mehr als sechs Monate im Kalenderjahr verheiratet sind und Ihre Ehegattin/Ihr Ehegatte Einkünfte von nicht mehr als 2.200 Euro (einschließlich Wochengeld) im Kalenderjahr bezieht. Wird für mindestens ein Kind für mindestens sieben Monate im Kalenderjahr Familienbeihilfe bezogen, dürfen die Einkünfte der (Ehe)Partnerin/des (Ehe)Partners nicht mehr als 6.000 Euro (einschließlich Wochengeld) betragen. Außerdem steht in diesem Fall der Alleinverdienerabsetzbetrag auch bei Vorliegen einer eheähnlichen Gemeinschaft zu.

Der **Alleinverdienerabsetzbetrag** erhöht sich bei Vorhandensein von Kindern (Kinderstaffel). Voraussetzung für die Berücksichtigung von Kindern ist, dass im Kalenderjahr für das jeweilige Kind **für mindestens sieben Monate** durch die Antragstellerin/den Antragsteller oder ihren (Ehe)Partner/seine (Ehe)Partnerin Familienbeihilfe bezogen worden ist. Grundsätzlich müssen Sie und Ihre (Ehe)Partnerin/Ihr (Ehe)Partner unbeschränkt steuerpflichtig sein. Wenn Sie als EU/EWR-Bürger/in beantragt haben, als unbeschränkt steuerpflichtig behandelt zu werden (Antrag gem. § 1 Abs. 4 EStG 1988), ist die unbeschränkte Steuerpflicht der (Ehe)Partnerin/des (Ehe)Partners nicht erforderlich.

Der **Alleinerzieherabsetzbetrag** steht nur zu, wenn Sie mehr als sechs Monate im Kalenderjahr nicht in einer ehelichen oder eheähnlichen Gemeinschaft gelebt haben und während dieses Zeitraums Familienbeihilfe für mindestens ein Kind erhalten haben.

Beachten Sie bitte: Der Alleinverdiener- oder Alleinerzieherabsetzbetrag wird bei der Steuerberechnung nur berücksichtigt, wenn er beantragt wird. Dies gilt auch dann, wenn der Absetzbetrag bereits beim Lohnsteuerabzug (bei der monatlichen Lohnsteuerberechnung) berücksichtigt wurde.

3 Der **Mehrkindzuschlag** kann grundsätzlich nur von der Person, die Familienbeihilfe bezieht, selbst beantragt werden. Erfolgt für die Familienbeihilfe beziehende Person keine Veranlagung, kann diese zu Gunsten der (Ehe)Partnerin/des (Ehe)Partners gegenüber dem Finanzamt schriftlich verzichten. Beziehen für die im gemeinsamen Haushalt befindlichen Kinder beide Elternteile die Familienbeihilfe, kann einer der beiden Elternteile den Mehrkindzuschlag beantragen, wenn der andere Elternteil dazu seine Zustimmung durch schriftlichen Verzicht erteilt.

4 **Gewerkschaftsbeiträge** (Kennzahl 717) und **Pendlerpauschale** (Kennzahl 718): Eine Eintragung ist nur dann vorzunehmen, wenn nicht bereits eine Berücksichtigung durch Ihre Arbeitgeberin/Ihren Arbeitgeber erfolgt ist.

Ich versichere, dass ich die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen **richtig** und **vollständig** gemacht habe. Mir ist bekannt, dass unrichtige oder unvollständige Angaben strafbar sind.

Steuerliche Vertretung (Name, Anschrift, Telefon/Telefaxnummer)

Datum, Unterschrift

Ihre ArbeitnehmerInnenveranlagung per Internet!

Sie können Ihre Erklärung zur ArbeitnehmerInnenveranlagung (L 1) Ihrem Finanzamt auch elektronisch über FinanzOnline übermitteln. Sie brauchen keine Amtswege auf sich zu nehmen und können bequem von zu Hause per Mausclick Ihre Steuerangelegenheiten erledigen. Die Erklärung muss nicht ausgedruckt werden, die erklärten Daten können jederzeit online abgefragt werden.

Wie erreichen Sie uns?

Rufen Sie FinanzOnline über die Homepage des Bundesministeriums für Finanzen www.bmf.gv.at oder direkt über <https://finanzonline.bmf.gv.at> auf.